

durch Artikel V stipulierten Ausnahmen ihrem Interesse entsprechend seien oder nicht.

Herr John Russell erinnert daran, daß er schon in der letzten Konferenz nachgewiesen habe, wie die Gerabaren, welche das Reich des Sultans beherren, nur von Rußland kommen. Die hohe Pforte hat die Westmächte aufgerufen, sowohl zur Unterstützung gegen den Angriff Rußlands, als um Garantien der Sicherheit für die Zukunft zu erlangen. Nachdem Rußland den Vorschlag einer gegenseitigen Beschränkung der Flotten unter Zulassung einer beschränkten Zahl von Kriegsschiffen der contrabandierenden Mächte verworfen und seinerseits nur einen auf durchaus entgegengelegten Grundrissen ruhenden Vorschlag gemacht habe, könne er nur sein tiefes Bedauern ausdrücken, daß es der Konferenz nicht möglich gewesen ist, sich über Mittel zu freierlicher Lösung zu vereinbaren.

Herr v. Titoff bedauerte, daß die Vollmächthaben von Großbritannien nicht autorisiert sind, das von Rußland vorgeschlagene Project zu discutiren.

Nachdem Herr v. Boucauquien bemerkt, daß der ganze von den russischen Vollmächthaben entwickelte Vorschlag den Charakter habe zu zeigen, daß Rußlands Liebergewicht im Schwarzen Meere eine absolute Nothwendigkeit für das europäische Gleichgewicht sei, erwiderte Fürst Gortschakoff, daß das von ihm vorgelegte Document den Zweck habe, zu beweisen, daß die Angriffskräfte Rußlands beiseite nicht so zu fächeln sei, als man glaube.

Graf Walz erklärt, daß das Österreich nicht mehr am Herzen liege, als zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen, er ausdrücklich bedauere, zu sehen, wie Rußland den Vorschlag auf Gröfzung des Schwarzen Meeres mache, während die übrigen Mächte einstimmig den entgegengelegten Grundriss als für die Ruhe Europas notwendig bezeichnen. Um neue Versenkungen zu vermeiden, wüßte Österreich eine gewisse Vergewissung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere.

Herr Drouin de Lhuys zeigt, wie Rußland keine Garantie irgend welcher Art dem osmanischen Reich geben werde.

Fürst Gortschakoff will nicht behaupten, daß an seinem Vorschlag keine Auslegungen zu machen wären. Es würde im Allgemeinen besser sein, die hohe Pforte ihren eigenen Eingebungen zu überlassen und ihr größerer Freiheit zum Handeln zu geben.

Herr Drouin de Lhuys protestirt gegen die seinem Project unterlegte Tendenz.

Baron Prokesch macht bemerkt, daß wenn die vier Mächte einstimmig in der Gehens einer unbeschränkten Flotte im Schwarzen Meere ein Verbot für das osmanische Reich ausstellen, die entgegengelegte Meinung Rußlands sei nicht daran hindern kann, Mittel der Vorsorge gegen diese Gefahr zu suchen.

Fürst Gortschakoff fragt den österreichischen Vollmächthaben, weshalb er nicht denselben Vorschlag zum Souveränitätsrecht beilege, das in gleicher Weise unbeschreibbar auf Seite des Kaisers von Rußland sei, nämlich das Recht, die Zahl der Schiffe zu bestimmen, welche in seinen Häfen zu haben ihm passen möchte?

Baron Prokesch versetzt, die Antwort liege in dem Unterschied zwischen den respectiven Stellungen, indem Österreich in der gegenwärtigen Krise der Alliee der mit Rußland im Kriege begriffenen Mächte sei.

Herr Drouin de Lhuys wiederholt, daß das von ihm präbentirte Project in einem aufsichtig verhältnißlichen Weite entworfen sei, und daß es durchaus nichts Beleidigendes oder Herausforderndes für Rußland enthalte. Das zu lösende Problem bestand darin, das Mittel, die Gränzen des osmanischen Reichs mit dem europäischen Gleichgewicht zu vereinigen, zu finden und dem russischen Liebergewicht im Schwarzen Meere ein Ziel zu legen. Wenn es aber zur Frage steht, gegen die Gefahren zu wachen, welche Rußland aus der Nähe des Schwarzen Meeres haben, weigert Rußland peremptorisch jede Art der Vergewissung seiner Flotte, selbst unter der Form eines directen Uebereinkunft mit der hohen Pforte.

Die Discussion wurde auf die Garantie-Frage, wie sie bei Anfang der Zusammenkunft besprochen worden war, und auf die Meinung, welche hinsichtlich ihrer Tragweite, abweichend von der der anderen Mächte, die russischen Vollmächthaben ausgesprochen hatten, zurückgeführt, und Baron Boucauquien bemerkt, daß als er den Vertrag von 1841 gezeichnet, er bereits eine ähnliche Meinungsoberhebenheit, wie die, wovon er heute Zeuge gewesen, getheilt habe.

Graf Walz bemerkt, daß wenn eine der contrabandierenden Mächte der gemeinschaftlichen Garantie einen von dem durch die übrigen vier gegebenen, abweichenden Sinn unterlege, lie dies auf eigenes Risiko und Gefahr thun würde, da die anderen ihre Interpretation aufrecht erhalten würden.

Mi Pascha bemerkt, daß die durch jede der contrabandierenden Parteien eingegangene Verpflichtung nach seiner Meinung darin bestehe, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des osmanischen Reiches zu achten und durch andere geachtet zu erhalten; die gemeinschaftliche Garantie beziehe sich daher auf die strenge Einhaltung dieser Verbindlichkeit seitens der contrabandierenden Parteien.

Graf Walz hält die verschiedenen Mittel zur Lösung nicht für erschöpft und betrachtet es für die besorgsamste Aufgabe Österreichs, sich nach solchen Mitteln umzusehen. Er hofft deshalb, daß die Conferenzen wieder zusammenkommen. Sobald als eines ihrer Mitglieder irgend welchen neuen Vorschlag zu machen haben werde.

Herr John Russell erklärt, indem er volle Orchestheit dem persönlichen Geiste des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zollt, daß, was ihn betreffe, seine Instructionen erschöpft seien.

Herr Drouin de Lhuys gab dieselbe Erklärung, ab, indem er hinzufügte, daß er die Befehle des Kaisers, seines Herrn, einholen müsse, und

behält sich vor, eine eventuelle Mittheilung darüber dem Vertreter Frankreichs zu Wien zu machen.

Walz-Schauenstein.

Prokesch Wien. Gortschakoff.

Drouin de Lhuys. Titoff.

Boucauquien.

Russell.

Mi Pascha.

Ali.

Art.

Anlage A zu Protocollo 12

enthält ein Memorandum der russischen Vollmächthaben, das die Bereitwilligkeit, die russischerseits bei der Erledigung des ersten und zweiten Punktes gezeigt wurde, auch für den dritten Punkt in Aussicht stellt, das bisherige Liebergewicht der russischen Seemacht jedoch auch der Zahlmäßigkeit und der Joliartheit der Flotte folget, hierauf die größeren Gefahren, die derselben von den Westmächten drohen könnten, im Vergleich zu Rußland hervorhebt und schließlich die Deffnung der Meereengen für die Kriegsschiffe aller Nationen, und zwar von beiden Seiten her, vorschlägt. Näher ist dieser Vorschlag in der folgenden Anlage formulirt.

Anlage B zu Protocollo 12.

Art. ... Indem die hohen contrabandierenden Höfe den Wunsch hegen, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Ungleichheit der Seemächtekräfte der beiden Uferstaaten am Becken des Schwarzen Meeres entstehen möchten, so willigt S. Hoheit der Sultan durch einen freiwilligen Akt seines souveränen Willens darin, die Regel über die Schließung der Meereengen der Sudandellen und des Bosporus, wie im Vertrage vom (1.) 13. Juli 1841 vorgesehen, zu modifiziren und fernerhin ohne Unterschied der Kriegsschiffe aller Nationen, die freie Passage durch diese Engen zu gewähren, um vom Archipelagus in das Schwarze Meer zu fahren und vice versa.

Art. ... Die Anordnung zur Regelung der Durchfahrt der Kriegsschiffe durch diese Engen und zur Bestimmung der Lage und Dauer der Ankerplätze wird Inbald einer besonderen Regulation bilden, welche die Erhabene Pforte verfaßten wird, sowie sie es für ihre eigene Sicherheit nöthig hält.

Art. ... Die im Vorgehenden erwähnte Regularisierung soll identisch sein für die Flaggen der Kriegsschiffe aller Nationen im Friedensstande mit der hohen Pforte, welche auf dem Äuße vollkommenste Gleichheit derselben genügen und sich verpflichten sollen, ihn gewissenhaft zu beobachten.

Art. ... S. H. der Sultan behält sich indeß für besondere Umstände vor, in die Bestimmungen dieser Regularisierung zu Gunsten jener Flagge, die ihm beliebt, Änderungen und temporäre Modificationen einzuführen, welche die Privatregeln auf eine beschränkte Zeit auszuheben befinnen sind.

Art. ... Im Fall — was Gott verhüte — die hohe Pforte sich im Kriegsstand befinden oder ihre Sicherheit durch Feindseligkeiten zwischen anderen Mächten gefährdet sehen sollte, behält S. H. der Sultan sich das Recht vor, die freie Passage durch die Engen entgegen ganz oder theilweise zu suspendiren, bis die Umstände, die eine solche Maßregel bedingten, aufgehört haben.

Anlage C zu Protocollo 12.

Die hohen contrabandierenden Theile, durchbrungen von der Wichtigkeit für die Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts, die hohe Pforte an den Vortheilen der zwischen den verschiedenen europäischen Staaten durch das Völkerrecht constituirten Union theilnehmen zu sehen, erklären, daß sie von nun an dieselbe als einen integrierenden Theil dieser Union betrachten werden. Sie verpflichten sich, jede von ihrer Seite, die Unabhängigkeit und Gebietintegrität des osmanischen Reiches zu respectiren, garantiren gemeinsam die strenge Beobachtung dieser Verpflichtung und werden demgemäß jeden Akt.

Protocollo 12. 13 der Wiener Conferenzen am 26. April.

Gegenwärtig für Österreich: Graf Walz, Freiherr v. Prokesch-Osten, für Frankreich: Herr Drouin de Lhuys, Herr v. Boucauquien; für Großbritannien: Graf Schmöckel; für Rußland: Fürst Gortschakoff, Herr v. Titoff; für die Türkei: Ali Pascha, Ali Pascha.

Graf Walz eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß er die Mitglieder der Konferenz auf Ersuchen der russischen Vollmächthaben eingeladen habe, welche Mittheilungen zu machen haben.

Fürst Gortschakoff bemerkt, daß die russischen Vollmächthaben mit den andern Mitgliedern der Konferenz den Grundfah sanctionirt hätten, die Liste an den Vertretern der europäischen Convents theilnehmen zu lassen und sie unter den Schutze des europäischen Völkerrechts zu stellen. Zuletzt haben sie sich verpflichtet, im Namen ihrer Höfe die Unabhängigkeit und Gebietintegrität des osmanischen Reiches zu respectiren. Ein Grund, weshalb er eine active Territorial-Garantie des türkischen Reiches ablehne, besteht in der Schwierigkeit, ihre Grenzen zu bestimmen.

Was nun den besondern Zweck der heutigen Konferenz anlangt, bemerkt er, der von den russischen Vollmächthaben vorgeschlagene Plan bezwecke, nicht nur die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu lösen, sondern auch die Unabhängigkeit der Pforte mit Garantien für die Zukunft zu umgeben. Da jedoch dieser Plan nicht beliebt worden ist, so wurde er die Lösung in einem verschiedenen Plane.

Er leet hierauf die Artikel I und II (s. u.), von denen der eine das Prinzip der Schließung der Engen und den Aemern behält, der andere die hohe Pforte als obersten Richter läßt über die Zeit, in welchen das Interesse ihrer Sicherheit Ausnahmen dieses Grundgesetzes erfordern und in welchem sie es geeignet finden würde, je nach den Umständen die Flotten der Westmächte oder Rußlands zu Hilfe zu rufen.

In Antwort auf Fürst Gortschakoff nimmt Herr Drouin de Lhuys die von dem ersten angeführten Worte auf. Er wiederholt nochmals, daß Frankreich nicht nur die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des osmanischen Reiches zu achten, sondern auch deren Beobachtung mit Gewalt zu erzwingen verlangt, während Rußland diese zweite Verpflichtung zu übernehmen sich weigert. Die Vorschläge Rußlands bewirken wenig das Aufheben des russischen Lebergewichts im Schwarzen Meere.

Herr Westmoreland geht auf die von Lord John Russell in der letzten Konferenz gemachte Erklärung zurück, daß die Instructionen der Bevollmächtigten Gortschakoffs richtig seien.

Herr v. Titoff hoffte, daß die Konferenz anerkennen werde, daß die Hindernisse einer Verständigung nicht von den Bevollmächtigten Rußlands ausgehen.

Ali Pascha und Krif Offenbi erklären, daß auch ihre Instructionen ihnen nicht erlauben, dem Vorschlag der russischen Bevollmächtigten ihre Zustimmung zu geben.

Graf Duclouet wendet sich dem neuen russischen Vorschlag zu. Er sieht mit Vergnügen, daß im Artikel I das Princip der Schließung an Stelle des der Öffnung gesetzt sei, welches früherhin vorzuziehen war. Er glaubt, daß Artikel II, welcher dem Sultan die Macht verleiht, eventuell fremde Flotten zu seinen Häfen beizugehen und die Strafen ausnahmsweise zu erheben, zweckmäßiger Anwendung fähig sei. Der Vorschlag scheint ihm Discussionen zuzulassen.

Kreuzer Professor: Bei der Beschränkung der respectiven Stellungen der Mächte wird es schwer sein, das Reciprocitäts-Princip durchzuführen, auf das Art. II sich gründet. Das von Rußland 1855 eingeschlagene Verfahren ward von den Mächten, welche die Protocolle unterzeichneten, als voll Erhebender Gefahren für die hohe Pforte und Europa betrachtet. Diesen Gefahren zu begegnen, sind sie gegenseitig bemüht. Da ihre resp. Positionen nicht gleich sind, so kommt es nicht Rußland zu, Garantien zu suchen. Dagegen sind die alliierten Mächte im Recht, wenn sie im Interesse der Pforte und gegen die Wiederkehr von Gefahren, welche Europa so ernste Störungen und so schwere Opfer gefordert haben, von Rußland Garantien fordern.

Fürst Gortschakoff antwortet auf die Bemerkungen der österreichischen Bevollmächtigten, der jetzt vorgeschlagene Plan sei einer realen Sache gleichnamig. Er bezeugt nicht allein die Lösung der gegenwärtigen Verwicklung, sondern enthält auch Bestimmungen für die Zukunft. Art. II fordert nicht absolut Reciprocität; er erkennt die Unabhängigkeit der hohen Pforte an, indem er sie zum einzigen Richter über die Gefahren, die sie betreffen können, macht und die vollste Freiheit der Wahl läßt in Betreff derer, welche sie zur Abwendung dieser Gefahren anrufen will.

Graf Duclouet bemerkt, daß das russische Project keineswegs in demer Weise das Reciprocitäts-Princip aufhebe.

Fürst Gortschakoff antwortet, daß sein Hauptzweck das Erreichen eines vollständigen Werks zu sein habe.

Herr Drouin de Lhuys bemerkt, daß die Lösung, wie Frankreich sie vollenen zu sehen wünsche, darauf berechnet gewesen sein würde, die Gefahr, komme sie von welcher Seite sie wolle, zu vermeiden. Jetzt ist die einzige Frage, Garantien zu suchen gegen die Gefahren, welche der Türkei von Seite Rußlands drohen. Das neue russische Project, welches die Fortdauer der Ungleichheit der Machtverhältnisse im Schwarzen Meere gestattet, sichert Europa allein in Ansehung der Mißverständnisse, welche entstehen könnten.

Fürst Gortschakoff bemerkt, daß das Gegengewicht gegen das russische Lebergewicht in der Befugnis des Sultans liegen würde, zu seinem Verstande fremde Flotten zu rufen, und daß die solcheste Garantie für die territoriale Integrität und Unabhängigkeit der Türkei in seiner Annahme in das europäische System liege, daß auf der andern Seite die Erhaltung einer mächtigen russischen Flotte im Schwarzen Meere in seinen Augen eine wesentliche Bedingung sowohl für das Machtgleichgewicht in Europa als für die Unabhängigkeit der Pforte sei. Er zweifelt nicht, daß die osmanischen Bevollmächtigten zu sehr ihre Bedeutung und ihre Vortheile wüßten, um nicht sofort die hohe Pforte um Instructionen in Beziehung auf diesen Punkt anzugehen.

Herr Drouin de Lhuys ist mit Graf Duclouet einverstanden, daß das russische Project keine Basis ist. Sowie es jetzt ist, erlauben ihm seine Instructionen nicht auf die Discussion einzugehen, auch willige er nicht ein, das Project in Paris vorzulegen.

Varen v. Bourqueney bemerkt, daß die Lage durch die neuen Propositionen nicht verändert sei, und wünscht, daß das Stillstehen, welches sie freiwillig sich auferlegen, nicht als Zustimmung angesehen werde.

Der Graf v. Westmoreland äußert sich in ähnlicher Weise.

Herr v. Titoff bemerkt, daß es vorgehen zu werden scheint, wie die dritte Garantie den Zweck hatte, dem maritimen Lebergewicht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen, um gleichzeitiger Stärkung der Unabhängigkeit und der Fähigkeit zur Selbstregierung seitens der Pforte. Dieser Zweck wird scheint ihm besser erreicht durch das russische Project als durch den Grundsatze der Begrenzung.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs erklären, daß sie gewünscht hätten, die Grundlage für eine directe Verständigung der beiden Richten auf die Begrenzung der gegenseitigen Beschränkung der Kriegsmarine in der Konferenz erreicht zu sehen, worauf Fürst Gortschakoff bemerkt machte, daß es etwas Anderes sei, den praktischen Werth einer directen Verständigung in Ansehung der gegenseitigen Begrenzung zu schätzen, wie es zu thun Herr von Titoff der erste war, etwas Anderes wiederum, Rußland diese Begrenzung mittelst einer Negotiation in der Konferenz anzulegen.

Herr Drouin de Lhuys beansprucht den Vorschlag einer directen Verständigung zurück gemacht zu haben.

Fürst Gortschakoff erinnert daran, daß Herr v. Titoff auf den Unterschied aufmerksam gemacht habe zwischen Discussion und endgültigen Abtusch.

Herr Drouin de Lhuys bemerkt, daß sein Vorschlag die drei wesentlichen Punkte umfasse: 1. die Garantie der Alliierten in den allgemeinen Vertrag einzubeziehen; 2. dieser Garantie die Form einer besonderen Verständigung zwischen den beiden Richten zu geben; endlich einen jeden der Alliierten zu verbinden, auf ein besonderes Abkommen einzugehen.

Nachdem Graf Duclouet schließlich Kenntniß von den beiden Grundfängen, wie sie in den vorgeschlagenen Artikeln enthalten, genommen, bemerkt Fürst Gortschakoff, daß es nicht übersehen werden dürfe, daß diese beiden Grundfänge auch mit der Annahme des ganzen Vorschlages, welchen er mache, zusammenhängen.

Varen v. Prokeß kam zurück auf die Frage, welchen Sinn den durch die contrahirenden Mächte der hohen Pforte zu gewährenden Garantien beizulegen sei, und Herr Drouin de Lhuys bemerkt, daß er bereits den Mangel an Dauerbarkeit in den seitens Rußlands dem osmanischen Reich gebotenen Garantien hervorgehoben habe.

Fürst Gortschakoff antwortet, daß, da es das Interesse Rußlands ist, die Unabhängigkeit der Pforte zu vertheidigen, die bestimmte Verpflichtung unrichtig ist, worauf Herr Drouin de Lhuys bemerkt macht, daß positive Stipulationen zur Frage stehen.

Ali Pascha erklärt, daß in den Bedingungen der einzugehenden Verpflichtungen jedes Mißverhältnis zwischen der hohen Pforte und einer der contrahirenden Mächte als eine Frage von europäischem Interesse betrachtet werden sollte.

Fürst Gortschakoff sprach die Hoffnung aus, daß die von den russischen Bevollmächtigten dargelegten Ideen in ernstliche Erwägung gezogen werden würden, wegen der Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und der Türkei erklären, daß sie nur auf ihrer ersten Erklärung beharren konnten.

Graf Duclouet resumirt durch Wiederholung der von ihm ausgesprochenen Ansichten, daß die russischen Vorschläge nur eingeschränkte Grundfälle von seiner Natur sind, um in ein allgemeines und vollständiges System aufgenommen zu werden. Herr Drouin de Lhuys spricht in allen Theilen der Auffassung des Grafen Duclouet bei.

Die osmanischen Bevollmächtigten gleichfalls.

Beim Schluß der Versammlung erklärt Fürst Gortschakoff, daß die Bevollmächtigten Rußlands vollständig ihr Wort gehalten, indem sie verschiedene Vorschläge zur Lösung gemacht haben.

Vuol-Schauenstein.	Gortschakoff.
Rienzi.	Westmoreland.
Titoff.	Westmoreland.
Titoff.	Westmoreland.
Titoff.	Westmoreland.
Titoff.	Westmoreland.

Anlage zum Protocol Nr. 13.

Art. I. Der Grundsatze des Schusses der Meerenge Vesporus und der Dardanellen in Friedenszeiten, functionirt durch die alle Gefährdung der hohen Pforte und durch den Vertrag vom 1. (13.) Juli 1841, bleibt in voller Kraft.

Art. II. Seine Hoheit der Sultan referirt sich die Befugnis auf dem Wege zeitweiliger Ausnahme, die Meerenge der Dardanellen und des Vesporus den Flotten fremder Mächte zu öffnen, welche die hohe Pforte auszuheben für notwendig halten sollte, wenn sie ihre Sicherheit bedroht erachtet.

Aktische.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsterbezeichnetem Diplom den k. k. Präsidenten des Tribunals erster Instanz in Venedig, Anton v. Manfroni, als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben; dem Vizeleutnant in der Armee, Graf Franz Grafen von Jedwitsch, dem Rittmeister im König von Württemberg 6ten Infanterie-Regimente, Theodor Franz Grafen von Jedwitsch und dem Statthalterkreuzer in Lemberg, Casimir Grafen Stadnicki, die k. k. Kammererwürde; ferner dem Dragonen der kaiserlichen Agentie und des Generalconsulats in Jassy, Lieutenant Alexander Szavai, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem k. k. Consular-Agenten in Gurguz, Ferdinand Nobilich, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, ferner dem k. k. Starosten Michael Stephanovich in Mohailen und Dr. Jozef Dearenovich in Helgheim das goldene Verdienstkreuz; dann mit Allerhöchster Erfindung vom 24. April 1. J. dem k. k. Starosten in Linnu Severin, Gustav Keller, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen während der letzten kriegsartigen Ereignisse in der dortigen Gegend, ebenfalls das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen erachtet; dann zum ersten Hofrathsrathe bei der k. k. Finanz-Präfectur in Mailand den Finanzrath dafelbst, Dr. Maximilian Oros, und die beiden Zöglinge der Theologischen Akademie, Johann von Bogray und Maximilian Graf Montecucoli di Polinago, zu k. k. Gehilfen allergnädigst zu ernennen erachtet.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die bisherigen Grundbuchsführer Franz Devetter, Johann Engel und Wenzel Janonitsch zu Grundbuchsführern für die neuorganisirten Bezirksämter in Böheim ernannt.

— Der Minister des Innern hat den ersten Kreiscommissär in Spalato, Dr. Alois Kersch, zum Statthalter-Versteher bei der balmatinischen Statthalterei ernannt.

— Am 1. Juni d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird infolge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1815 die zweierlei und sieben- und zehnjährige Verlosung der älteren Staatsanleihe in dem hierzu bestimmten Locale im Bancohaus in der Singerstraße vorgenommen werden.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosenen (ungarischen) Münzschirme betragen zu Ende April 1855 — 7.579.461 Gulden.

Wien, am 13. Mai 1855. Vom f. f. Finanzministerium.

Großbritannien. E. C. London, 11. Mai. Infolge eines früheren Parlaments-Beschlusses (beantwortet durch Lord Russell) hat die Regierung seit einem Ansehn über die Zeit Beginn des russischen Feldzugs Gefallen und Verwundeten dem Unterhause vorgelegt. Derselbe beweist auf weite waren in den letzten Schlachten der Krim und in den Aufzügen vor Sebastopol weniger Leute getödtet und verwundet worden, als man bisher angenommen hatte. Die Summe der Verwundeten beträgt 45.40 Mann.

Gestern kam hier in der italienischen Oper Verdis „Trovatore“ zum ersten Mal zur Aufführung, und Herr Jenny Wenz vom Dreiecksgesellschafts feierte ihren zweiten großen Triumph als Venus. Ihre Darstellung von gestern Abend war eine gewaltige Ueberschwengung und ein Triumph, wie ihn seit Jenny Lind keine weitere Sängerin deutscher Schule erlebt hat.

Neueste telegraphische Depeschen.

London, 14. Mai. Mitternacht. (Unterfisch.) Lord Ellenborough beantragte im Oberhause seine Resignation, womit die ganze Regierung resignirte, insbesondere die Krimerpebition getadelt werden und das Bedürfnis, größere Capacitäten zu verwenden, ausgesprochen wird. Garibaldi, Hinesse unterstützten. Panmure und Newcastle bekämpften den Antragsteller. Lord Derby gab seine Bereitwilligkeit, die Premierchaft zu übernehmen, kund. Bei der Abkündigung erklärten sich 181 Verds für, 71 gegen die Regierung. (Sch. Corr.)

Varis, 14. Mai. Nachmittags. Wie man eben erfährt, ist Pianori um 5 Uhr Morgens auf dem Plage La Roquette hingerichtet worden. (Sch. Corr.)

Wiener Börsen-Bericht.

Dienstag den 15. Mai. — Schlusskurse nach 1 Uhr Nachmittags.

	Preis	Wert		Preis	Wert
5%, Metallanleihe	79 3/4	79 3/4	Wiener-Nachbar Aktien	108 1/2	109
5%, detto Lb. 1855	85	96	Wiener-Met. St. Eisen	132	132 3/4
5%, Grundrentl.-Obli. n. 8	78	79	Wiener-Bank	515	520
5%, detto anber. Rente	74	75	Wiener-Bank	515	518
5%, Lomb. Ban. 1850	101	102	Wiener-Bank	123	130
5%, National-Anleihe	84 1/4	84 1/4			
5%, detto 1854	217 1/2	217 1/2			
5%, detto 1859	116 1/2	116 1/2			
5%, detto 1854	100 1/2	100 1/2			
Wiener-Ges. Rente	13 1/2	13 1/2			
Bank-Aktien	984	986			
Comptant-Aktien	87	88			
Nachb.-Aktien	185 1/2	185 1/2			

Die meisten Effectenactanten wurden gegen gestern etwas billiger abgekauft. Doch war der Rückgang unbedeutend im Verhältniß zu den Staats-Gluben-Aktien. Die auf diese Partier-Garantie mit 4 p. Zins auf 131 Wochen und etwas höher (schließen) aus. Donau-Dampfschiff-Aktien werden mit 2 p. Zinsen. Wechselkurse wenig verändert.

Meteorologische Beobachtungen v. 14. auf den 15. Mai.

Zeit	Barometer nach Vau de V.	Temperatur Maximum	Wind	Spitzen	Witterung im Allgemeinen	bei der Nacht	bei Tag
10	325.25	+ 9.5	S. W.	Abends Milderheit,			
11	325.51	+ 7.5	S. W.	dann ganz heftig	Auslösung der Wol-		
12	325.49	+ 12.3	S. W.	mittl.	ken, dann ganz heftig		
13			S. W.	mittl.	gegen Morgen von		
14			S. W.	mittl.	Regen.		

Am 14. Mai höchste Temperatur +16.9°, tiefste +5.3°, mittlere +10.9°, Abweichung -1.3°. Niederschlag 0.00" (am 13. 3.06").

Am 15. Mai. Abwärtens für meteorologische Beobachtung und Neigung zum Regen, doch ist bei den kalten Winden die Frostzeit zu groß und die Verdunstung geht zu rasch vor sich, als daß ein ansehnlicher Niederschlag erfolgen könnte. Der Gang der Witterung seit April d. J. hat viele Ähnlichkeit, besonders in der Temperatur, mit jener im Jahre 1839. Damals folgte ein warmer, gemittelter Juni. 68 trifft manchem ein, daß sich jenseitliche Witterungs-Verhältnisse wiederholte. Sätze durch Wochen und Monate wiederholten, ohne plötzlich herbei schändliche Zusammenkunft. Unter solchen Umständen ist daher eine Verberkennung der Witterung ohne Ändern Alltagswelt.

Antikblatt der Wiener Zeitung vom 15. Mai.

Recitationen. Gewichts-Einrichtung und Aufzugen p. 28 ff., am 19. Mai 10 Uhr. Stadt Nr. 730. — Recitation der Dekrete und Kapazitäten-Einrichtung in der Hofkanzlei aufzugen; — Zabastrat unter dem Wohlthunern, (siehe Verlauf für 30.028 ff.) bis 30. Mai 12 Uhr, bei der Hof. Comm. Ver. — Bernathung. — Schluß Nr. 18. — Correspondenz Nr. 2500 ff., am 24. Mai 10 Uhr. — Reichsland Nr. 1 in Reichsland Nr. 229 ff., am 30. Mai 30. Juni und 30. Juni 10 Uhr. — Einrichtung p. 73 ff., am 28. Mai 6 und 6. Juni 10 Uhr. Währung Nr. 41. — Einrichtung, Kreis u. f. p. 289 ff., am 24. Mai und 6. Juni 9 Uhr. Landstraße Nr. 667.

Conseilsactanten. Nach Maria Stabl, Spittelberg Nr. 134, binnen 1 Jahr; — nach Alois Zug v. Eysenau, f. f. nied. österr. Statthalteramt, am 19. Juni 10 Uhr zu Hernals.

Fremdenverkehr in Wien.

Angekommen. (Am 12. Mai.) Die Herren: Graf Joseph Stubenberga, von Pest. — Graf Sebastian Babelin, von Prag. — Graf Bernadelli, f. f. Oberst, von Austerlitz. — Graf Anton Albrecht, von Pest. — Fürst Friedrich Zimm und Zuzik, f. f. General der Cavallerie, von Echter Stier. — Graf Habelbe Wenzelsheim, f. f. Kammerer, von Linz. — Ritter Alex. Brückenthal, Gutsbesitzer, von Döberitz. — Graf Juchacz, f. f. preuß. geh. Rath, von Ertsh. — Anton v. Markowitsch, f. f. Statthalteramt, von Pest. — Joseph v. Rado, f. f. Landesgerichtspräsident, von Pest. — Baron Oliver Grunlich, Privat, von Prag. — Graf Franz Werth, Schaafguth, von Pest. — Sidonit Nordrich, von Ertsh. — Fürst Franz Eichenstein, f. f. Reichsmarschall-Beisitzeramt, von Pest. — Graf Moriz Ritz, Gutsbesitzer, von Gaisbach.

(Am 13. Mai.) Die Herren: Graf Heinrich Mro, Gutsbesitzer, und Nieder-Deckerich. — Alex. v. Jales, f. f. Finanzrat, von Pest. — Kreibitz Johann Decienel, f. f. Hofrath, von Pest. — Graf Gudenow, f. f. Kammerer, von Währ. — Fürst Karl Eichenstein, von Troppau. — Graf Peter Spannebel, f. f. Reichsmarschall-Beisitzeramt, von Ertsh. — Fürst Wladislaw, von Döberitz. — Dr. Joseph Giler v. Winmarer, Hof- und Gerichtsdirector, von Ertsh. — Laurenz Ritz, f. f. Oberkammerherr, von Döberitz. — Ladislav v. Sögheden, f. f. geh. Rath und Kammerer von Döberitz. — Friedrich Mollenloht, f. f. Kammerer, von Büden. — Graf Karl Wally, und Graf Ferdinand Wally, von Stamps.

(Am 12. Mai.) Die Herren: Graf Moriz Ritz, nach Pilsenbach. — Graf Dietrich Ritz, f. f. Kammerer, nach Pilsenbach. — Reichert Paul Herber, nach Prag. — Graf Ferdinand Brandt, f. f. Kammerer, sammt Gemalin, nach Marburg. — Graf Joseph Döberitz, nach Pilsenbach. — Graf Moriz, nach Währ. — v. Ulrich-Hilfskthal, f. f. Reichsmarschall-Beisitzeramt, nach Gunglitz. — Freiherr Anton Widmann, f. f. Kammerer, nach Büden. — Graf Franz Schmidp, f. f. Kammerer, nach Pest. — Baron Moriz Pungl, Gutsbesitzer, nach Krakau. — Freiherr Johann Wippr, Gutsbesitzer, nach Pest. — Reichsfreiherr Karl Döberitz, f. f. Kammerer, nach Pilsenbach. — Graf August Schönbach, Privat, nach Währ. — Joseph v. Schwilbshofen, f. f. Statthalteramt, nach Prag. — Ritter Johann Kessinger, Gutsbesitzer, nach Prag. — Graf Josef Schindler, Privat, nach Pilsenbach.

(Am 13. Mai.) Die Herren: Graf Wladislaw, f. f. Generalmajor, nach Büden. — Fürst Karl Kucberg, sammt Gemalin, nach Pilsenbach. — Fürst Vincenz Kucberg, Gutsbesitzer, nach Währ. — Graf Alexander Gröbner, Gutsbesitzer, nach Döberitz. — Fürst Friedrich Schwarzenberg, Cardinal und Fürstbischof, nach Prag.

Verstorbene zu Wien.

Am 14. Mai verschied im Alter von 81 Jahren, darunter 6 Jahren 10. Jänner, die Herren: Graf Joseph, f. f. Hof- und Kammer-Junker-Beim, am 12. J. Stes im Glenzap Nr. 1081, an der Gehirnblutungs, Balaska Renger, Med. Doctor und Professor hinterlassene Tochter alt, 20 J. Zeilerbitter Nr. 806, an der Abzehrung. Clemens Eder, f. f. General-Kaufmanns-Handlungs-Ingenieur, Sohn alt, 4 J. Breitenfeld Nr. 18, an einer Lungentuberculose. Herr Johann Karl, Rechnungsführer der Magistrats-Handlungs- und hier überlebend, alt 53 J. Wieden Nr. 54, an der Lungentuberculose. Frau Barbara Winger, k. k. Reichs-Beisitzerin, alt 81 J. Schottenfeld Nr. 200, an Altersschwäche. Frau Katharina Gier, Reichs-Beisitzerin, alt 36 J. Leopoldsdorf Nr. 536, an der Lungentuberculose. Herr Franz Wenzel, k. k. Reichs-Beisitzer, alt 75 J. Neubau Nr. 255, an der Lungentuberculose. Herr Joseph Kucberg, k. k. Hof-Beisitzer, alt 69 J. Alsergrund Nr. 15, an Typhus. Frau Maria Hannamp, alt 38 J. Reichs-Beisitzerin, alt 59 J. an der Lungentuberculose. Herr Michael Wacker, k. k. Reichs-Beisitzer, alt 41 J. Josephstadt Nr. 48, an der Tuberculose. Frau Ida Wacker, k. k. Reichs-Beisitzerin, alt 33 J. Wieden Nr. 334, an Typhus. Herr Franz Gerstl, k. k. Reichs-Beisitzer, alt 33 J. von Spittelberg Nr. 83, an Ektisim. Ein Lungentuberculose und Tuberculose starben 24, am Typhus 2, an Auszehrung 2, an Wasserucht 4 Personen. Unter den Verstorbenen waren 14 Kinder.

Theater von heute.

[R. K. Hofburgtheater.] Das Bild der Mutter. Schauspiel in vier Aufzügen, nebst einem Vorspiel: „Nach Amerika“, von Paul Zöpfer.

[R. K. Hofopertheater.] „La Sonnambula.“ Melodramma in tre Atti, di Felice Romani. Musica del Maestro Vincenzo Bellini.

[R. K. priv. Carltheater.] Zum Behn des Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines des Bezirks Leopoldstadt. Letzte Generalvorstellung der Sennera Pepita de Oliva, ersten Längerin des k. k. Hoftheaters in Madrid.

Erste Abtheilung: „La Madrilena“, spanischer Nationalhymne, ausgeführt von Sennera Pepita de Oliva. Zweite Abtheilung: „Die schilme Eulen.“ Ein Akt in einem Act, von J. Kucberg. Dritte Abtheilung: „Der reizende Student“, oder „Das Dönerwieser-Wort“, in einem Act, von J. Kucberg. Zum Schluss: „Die-Ode“, spanischer Nationalhymne, ausgeführt von Sennera Pepita de Oliva.

[R. K. priv. Theater an der Wien.] „Der Gekoch.“ Volksstück in Nationalhymnen und Tänzen in drei Acten, nach dem Ungarischen des Spillgeli. Die Musik vom Capellmeister Joseph Seibelgeli. Die Operette vom Capellmeister Adolph Wally. In die Scene geht vom Regisseur Richard.

[Sammelhörtheater in Rumpfsaal.] Dritte Generalvorstellung der amerikanischen Kammertheaterin Frl. Ella und der unter der Leitung des Hr. Stedek stehenden Gesellschafts gymnasialischer Künstler. „Die Steinbrüder.“ Localspiel mit Gesang, Evolutionen, Reiz- und gymnasialisches Künsten, in drei Acten, von Kola.